



Schlechtwetterentschädigung

- Die Sollarbeitszeit eines Bauarbeiters beträgt in einem Monat 173 Stunden. Sein Stundenlohn beträgt 16,00 Euro.
- In diesem Monat fallen 23 Schlechtwetterstunden an.

Fiktiver Bruttolohn bei Vollarbeit:	173 Stunden x € 16,00 =	€ 2.768,00
Erzielter Arbeitslohn für 150 Stunden:	150 Stunden x € 16,00 =	€ 2.400,00
Schlechtwetterlohn für 23 Stunden, davon 60 %:	23 Stunden x € 16,00 x 60 % =	€ 220,80
Tatsächlicher Bruttolohn:		€ 2.620,80

Beitragspflichtiges Entgelt:

Abrechnung von Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung,
Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung: € 2.620,80

Abrechnung von Arbeiterkammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag,
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag, Insolvenz-Entgeltsicherungszuschlag: € 2.620,80

Abrechnung vom Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge: € 2.620,80

Abrechnung der zusätzlichen KV von insgesamt 7,65 %: € 2.768,00 - € 2.620,80 = € 147,20